

## Offene

Mitteilung der **Gemeindeversammlung** an den Bürgermeister und alle Stadträte der Stadt Zwönitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolfgang Triebert,  
sehr geehrte Stadträte der Stadt Zwönitz,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.01.2016. Wir möchten dazu folgendes mitteilen.

Es ist korrekt, dass die Einwohnerversammlung nach § 22 Absatz 1 Satz 4 SächsGemO vom Bürgermeister anberaumt wurde. Da kein Mitglied des Stadtrates mit dem Vorsitz beauftragt wurde, wie im gleichen Paragraphen Satz 5 vorgesehen, hatte der Bürgermeister den Vorsitz. Dass die Einladung des Bürgermeisters an die Einwohner der Stadt Zwönitz ordnungsgemäß erfolgte setzen wir voraus.

Im Ergebnis der Einwohnerversammlung ist uns Bürgern der Stadt Zwönitz klar geworden, dass unser Bürgermeister in seinen Entscheidungen nicht weisungsfrei gegenüber dem Landrat ist, dass obwohl er von uns Bürgern als der frei gewählte Souverän eingesetzt wurde. Durch Eid hat dies der Bürgermeister bei seinem Antritt öffentlich belegt.

Diese Anhängigkeit hat offensichtlich die Folge, dass er leider nicht unbefangen für die Belange von uns Bürgern der Stadt Zwönitz eintreten kann. Nach dieser offensichtlichen Erkenntnis war es nur eine logische Folge, dass wir Bürger für unser Wohl dem Bürgermeister eine Rückenstärkung geben müssen, damit dieser auch unbeschadet und ohne Druck für unsere Angelegenheiten eintreten kann. Hier war die in der Verfassung vorgesehene Bildung einer Gemeindeversammlung eine geeignete Sofortmaßnahme, um dies umzusetzen.

Diese Gründung haben wir Bürger dann entsprechend selbst in die Hand genommen, da der Bürgermeister zu diesem Zeitpunkt scheinbar leider nicht unbefangen entscheiden konnte. Die Zustimmung hat er aber für alle im Saal hörbar gegeben. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass dafür zu sorgen ist, dass die Gemeindeversammlung zu den wichtigen Entscheidungen, die gesamte Stadt Zwönitz betreffend, ab sofort hinzu zuziehen ist.

Bezüglich der angesprochenen demokratischen Legitimation des Stadtrates möchten wir den aktiven Stadträten für ihr Arrangement zum Wohle der Stadt Zwönitz danken. Ob die Wahl vom 25.05.2014 rechtsgültig und verfassungskonform ist, wie im Schreiben behauptet, wird nach unserer Kenntnis das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Diese Entscheidung steht aktuell noch aus.

Abschließend möchten wir jeden Bürger der Stadt Zwönitz dazu einladen, bei der neu gewonnenen unabhängigen Gestaltung unserer Stadt in dem Organ der Gemeindeversammlung unter Beachtung der Vorgaben der Verfassung / des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland aktiv mitzuwirken. Wir werden in Kürze eine Möglichkeit schaffen, wo Sie uns Ihre Anliegen mitteilen können, damit Sie aktiv am Leben in unserer Stadt mitgestalten können

Zwönitz, den 26.02.2016